

Krakauer Zeitung.

Nr. 66.

Donnerstag, den 20. März

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon-

9 Nr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für

Nr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Plauten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Die einzelne Nummer wird mit
die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ kr.; Stempelgebühr für jede Einzahlung 30

kr. — Die einzelne Nummer wird mit

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. April 1862 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Zubegriff der Postzusendung 5 fl. 25 kr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 kr., für auswärts mit 1 fl. 75 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Verordnung

des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 6. März 1862*, geltig für die ganze Monarchie mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und von Dalmatien, womit mehrere Änderungen in dem bisherigen Systeme der Pferderennen um die Kaiser-Rennpreise und der Pferdezuchts-Prämien- und Medaillen-Vertheilungen eingeführt werden.

Auf Grund der von der Central-Commission für Pferdezucht und Pferderennen gestellten Anträge werden in Folge der mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. März 1862 herabgelangten Ermächtigung im Einvernehmen mit dem k. k. Kriegsministerium nachstehende Änderungen in dem bisherigen Systeme der Pferderennen um die Kaiser-Rennpreise und der Pferdezuchts-Prämien- und Medaillen-Vertheilungen eingeführt.

A. Die Pferde-Rennen um die Kaiserpreise betreffend.

1. Unter Aufrechthaltung der sonstigen Bestimmungen der Verordnungen des bestandenen k. k. Ministeriums des Innern und des k. k. Armee-Obercommandos vom 27. April 1857 (Reichsgesetzblatt Nr. 84) und vom 18. Februar 1860 (Reichsgesetzblatt Nr. 46) wird für die an den vier Rennplätzen zu Pesth, Prag, Lemberg und Klausenburg im laufenden Jahre 1862 stattfindenden Pferderennen um die Kaiser-Rennpreise erster Classe für die ausländischen Pferde, wenn sie Gewinner eines ausländischen 200 Guineen übersteigenden Preises sind, eine Gewichtserhöhung von 7 Pfund, und wenn sie Gewinner von zweien oder mehreren solcher Preise sind, von 10 Pfund festgesetzt.

2. Der Gewinner eines Staatspreises erster Classe ist verpflichtet, sein Pferd, wenn es zwei Stunden nach dem Rennen gefordert werden sollte, sammeln allen seinen Engagements auf den Rennplätzen Pesth und Prag, um den Preis von 6000 fl. östl. Währ., falls Hengst, und von 2500 fl. östl. Währ., falls Stute, und auf den Rennplätzen Lemberg und Klausenburg um den Preis von 3000 fl. östl. Währ., falls Hengst, und von 1500 fl. östl. Währ., falls Stute zu verkaufen.

*) Enthalten in dem vorgestern den 18. März 1862 ausgegebenen XI. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 20.

Das erste Kaufrecht steht dem Eigentümer des vom Richter in diesem Rennen placirten zweiten Pferdes zu, falls dieser ein Inländer ist. Ist er ein Ausländer, so steht dieses Recht dem Besitzer des dritten, des vierten Pferdes usw. zu, bis es auf einen Inländer trifft.

Ist gar kein Inländer im Rennen, oder es verlangt keiner das Pferd, so steht es dem k. k. K. Verarbeiter frei, das Pferd für eines der k. k. Ministerialgestüte unter denselben Bedingungen zu verlangen. Lehnt auch dieses den Kauf ab, so wird es von der Richterloge bekannt gemacht und werden die Actionäre aufgefordert, sich um das Kaufrecht zu melden, wo im Falle mehrerer Concurrenten der Inländer das Kaufrecht hat, sonst aber das Los entscheidet.

3. Ist der Gewinner eines Staatspreises erster Classe ein im Inlande gebornes oder erzeugenes Pferd, so unterliegt dessen Besitzer diesen Verkaufs-Bestimmungen nicht.

B. Die Pferdezucht-Prämien- und Medaillen-Vertheilungen betreffend.

1. Unter Aufrechthaltung der sonstigen Bestimmungen der Verordnungen des bestandenen k. k. Ministeriums des Innern und des k. k. Armee-Obercommandos vom 27. April 1857 (Reichsgesetzblatt Nr. 84) und vom 18. Februar 1860 (Reichsgesetzblatt Nr. 46) wird für die an den vier Rennplätzen zu Pesth, Prag, Lemberg und Klausenburg im laufenden Jahre 1862 stattfindenden Pferderennen um die Kaiser-Rennpreise erster Classe für die ausländischen Pferde, wenn sie Gewinner eines ausländischen 200 Guineen übersteigenden Preises sind, eine Gewichtserhöhung von 7 Pfund, und wenn sie Gewinner von zweien oder mehreren solcher Preise sind, von 10 Pfund festgesetzt.

2. Zum Zwecke der Vermehrung der systemistischen und bis einschließlich 1865 Allerhöchst bewilligten Buchtprämiens aus Staatsmitteln der Zahl nach, unter angemessener Reduzirung der einzelnen, insbesondere der ersten Prämienfahne und behufs der Ermöglichung der Hinausgabe und Vertheilung einer größeren Anzahl von silbernen Medaillen „für gute Zucht und Pflege der Pferde“ hat künftighin anstatt des bisher alljährlich zur Vertheilung bestimmten Gesamtbetrages von 2750 Stück k. k. österreichischen Ducaten in Gold nur der Betrag von 2664 Stück k. k. österreichischen Ducaten in Gold zur wirklichen Vertheilung zu gelangen, und wird das hiedurch erzielte Ersparniß von 86 Stück Ducaten zur vermehrten Medaillen-Umschaffung bestimmt.

3. Die für die Vertheilung der Buchtprämiens künftig festgestellten Concours-Stationen, sowie die Anzahl der jährlich den Mutterstuten mit Saugsohlen und den dreijährigen Stuten zugewinnenden Prämien und deren Höhe enthält die Beilage A., welche an die Stelle des der ob citirten Verordnung vom 18. Februar 1860 (R. G. Bl. 47) beigefügten Verzeichnisses tritt*).

Wienburg, m. p.

*) Nach dem die erwähnte Beilage bildenden Verzeichnis entfallen auf Galizien, Krakau und die Buowina 90 Prämien mit 390 Ducaten in Gold u. z. in den Concours-Stationen Sanok, Rzeszow, Tastko, Wadowice, Lemberg, Brodz, Stanislawow, Stryj, Tarnopol und Czernowitz.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung den Oberst und Commandanten des 9. Artillerie-Regiments Wilhelm Schlag in den Adelstand des Österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Ober“ und dem Prädikate „von Schachelm“ allergnädig zu erheben geruht.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. März d. J. Allerhöchst Ihren wirthlichen geheimen Rathe, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich sächsischen Hofe Freiherrn von Werner anlässlich seines 50jährigen Dienstjubiläums das Großkreuz des fächerlichen Österreichischen Leopold-Ordens tarfrei allergnädig zu verleihen geruht.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. März d. J. die Übergabe des ordentlichen Professors des römischen Rechtes Dr. Gustav Demelius von der Krakauer Universität in gleicher Eigenschaft an jene in Graz allergnädig zu genehmigen geruht.

Wie „Faedrelander“ vernimmt, ist die Antwort

der dänischen Regierung auf die neuesten No-

tzen und auf die Verwahrung der beiden deutschen

Großmächte am 14. d. M. nach Berlin und Wien

abgegangen.

Die von der kurhessischen Regierung auf die Erwiderung der badischen bezüglich des badischen Antrages beim Bunde zu überreichenne oder jetzt wohl

überreichte Denkschrift soll ein Mitglied des Kas-

seler Obers-Appellations-Gerichts zum Verfasser haben

welcher sich vorzugsweise mit der Beleuchtung der Frage vom rechtlichen Standpunkt aus beschäftigt haben soll.

Dem „Mannh. J.“ zufolge wurde von dem König von Bayern dem zwischen Bayern und Baden beabsichtigten Staatsvertrage über den Bau einer stehenden Brücke bei Mannheim-Ludwigshafen die Genehmigung nicht ertheilt.

Der „Staatsanzeiger“ für Württemberg de-

mentirt nun ebenfalls, wie ihrerseits die „Neue Münc-

hener Blg.“ offiziell das Gerücht, daß sich die Regie-

rungen von Bayern und Württemberg dahin vereinigt

hätten, dem preußisch-französischen Handels-

vertrage ihre Zustimmung zu versagen, indem der

besagte Vertrag der königl. Regierung zu Kenntnis-

nahme noch gar nicht vorliegt, also auch eine Entschlie-

zung über seine Annahme oder Verwerfung vor der im

Schoße der königl. Regierung selbst, noch auf dem

Wege einer Verständigung mit Bayern stattgefunden habe.

Die Nachricht wird daher als eine jedenfalls

verfrühte bezeichnet. Um letzteren Ausdruck gebürgt

zu würdigen, muß darauf aufmerksam gemacht wer-

den, daß der letzten Kammer von Seite des Minister-

thuses die bestimmte Busage gemacht wurde, den fragli-

chen Handelsvertrag nicht ohne vorherige Einholung

der landständischen Zustimmung definitiv abzuschließen,

und daß, wenn nicht alle Anzeichen trügen, diese Zu-

stimmung wohl kaum ertheilt werden.

Wie man aus Paris schreibt, wird nun die

Dappenthaler Frage wieder an die Reihe kommen.

Die Dolloz'sche Interpellation über den Stand dieser

Frage in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers am

vergangenen Montag war nur das Vorspiel davon.

Der Deputierte Dolloz war, so versichert man, als er

diese Interpellation stellte, von der Regierung inspirirt.

Diezelbe wird nun nächstens dem Bundesrat in einer

Note darthun, daß, wenn sie auf endliche Vereinigung

der Dappenthal-Angelegenheit dringe, sie nur dem

Rufe der öffentlichen Meinung in Frankreich, welche

in der Interpellation Dolloz ihren Ausdruck gefu-

den habe, Folge leiste. Das Eintreffen einer solchen Note

ist in Berlin bereits, und das für die nächsten Tage,

angesagt.

Fenilleton.

Die englischen Pferderennen.

Der Hauptzirkus der Rennpferd-Industrie ist Newmarket, eine der trostlossten Städte Englands, wo ein einziges neueres Gebäude steht, nämlich der Jockey-Club, der unter anderen Dingen auch seine eigene Bibliothek besitzt, welche nur aus den bändereichen Wettrennen-Kalendern und dem General Stud Book (Book der Gestüte) besteht. In Newmarket befinden sich alle größeren „Erziehungsanstalten“ für Rennen, auch sind die Mengen von Körnerfrüchten, die wöchentlich in Newmarket nicht von den Menschen, sondern von den Rossen verzehrt werden, ganz unglaublich. Newmarket soll seinen Ruf dadurch erhalten haben daß ans einem gesrandeten Schiff der spanischen Armada sich mehrere edle Rosse durch Schwimmen retteten und den Leuten von Newmarket in die Hände fielen, die sie mit englischem Blut kreuzten und dadurch einen verbesserten Schlag erzielten. Von diesem antiquarischen Umstand abgesehen, besitzt aber Newmarket in seiner Umgebung und auf seinem Wiesengrund einen fast unvergleichlichen Exercierplatz für die jungen Rennen,

dass mit Recht die höhere Pferdezucht ihr Hauptquartier dort aufgeschlagen hat. Auch bei Newmarket werden von Zeit zu Zeit Wettrennen auf der vier engl. Meilen langen Reitbahn, einer glatten Grasbahn, welche dem Jockey-Club gehört, abgehalten. Es finden sich aber dazu nur Leute von Fach ein und die Sache verläuft ganz geschäftsmäßig. Auch Damen erscheinen bisweilen, aber um zu sehen, nicht um gesehen zu werden, denn sie bleiben im Wagen hinter geschlossenen Fenstern. Es gibt auch dort einen Wettring, eine Einsiedlung, zu der man nur Eintritt erhält wenn man ein Billet für 10 Schill. (6 fl.) gekauft hat. Seit dem Tode des Herzogs von Bedford, dessen Sohn keinen Geschmack an dem Turf gefunden hatte und die kostbaren Ställe seines Vaters, sogleich nach dessen Ableben verkauft, steht Lord Stamford an der Spitze der britischen Turfs, und Esquires erhielt von ihm die selten erhaltene Erlaubnis seine Ställe besuchen zu dürfen. Er wurde an Hrn. David Dawson, Sr. Lord Stamford, Stallmeister gewiesen, einer Person von hohem equestrischen Rang. Hr. Dawson lebt auf einem großen Fuß, hält sich zahlreiche Dienerschaft und bewohnt ein elegantes Haus, wo seine Frau im Salon in großer Toilette „empfängt.“ In den Ställen Sr. Lord Stamford hat jeder Gaul seinen eigenen Knecht (groom) und seine eigene Aussteuer an Schwämmen, Kämmen, Bürsten, Leinentüchern und andern Gerätssachen, die fast an das Boudoir einer Modedame erinnern. Die Pferde

selbst tragen Zuckkleider, um welche sie ein ansehnlicher Theil der Londoner Bevölkerung beneiden dürfte. In den Ställen sah Esquires nur 27 Pferde, denn die 66 Kleinode Sr. Lord Stamford waren auf den Gestüten im Freien. Das Lieblingstier der Lady Stamford ist eine Stute Namens „Little Lady“, und wird von seiner Herrin bisweilen eigenhändig mit Orangen, Küssen und andern Naschwerk gefüttert. Die Stute hat besondere Zuneigung zu einer Käse gefaßt, welche sie sanft mit dem Maul aufhebt, sie auf den Rücken setzt und liebkost. Solche platonische Verhältnisse finden sich, scheint es, häufig bei Rennpferden, denn einer andern vierfüßigen Elebrätat, die bei einem Rennen im Norden Englands auftraten sollte, wurde mit der Eisenbahn die geliebte Käse nachgeschickt, um die gute Laune des Thieres durch die Abwesenheit des Cameraden nicht zu föhren. Ein anderer sehr unbändiger Rennpferd, dem nur ein einziger Stallknecht Meister werden konnte, hatte ein Lamm in sein Herz geschlossen und beschäftigte sich stundenlang damit ihm die Fliegen zu verschrecken.

Das britische Rennpferd (race-horse) bildet eine getrennte Rasse. Zwar hatte schon Cromwell einige ganz ausgezeichnete Thiere, den „weißen Türk“ und die „Sargmähre“ hinterlassen, aber erst mit der Rückkehr der Stuart begann man Pferde ausschließlich für die Rennen zu züchten. Als Wahrherrn der besten englischen Rennen kommen in den Stammbäumen vor

Man beharrt darauf, daß Hr. Billault wieder ein Ministerposten übernehmen werde; gestern war es das des Innern, heute soll es das der auswärtigen Angelegenheiten sein. Ist Hr. Billault aber wirklich die Nachlassenschaft des Hrn. Thouvenel zugeschoben, so hat er (Billault) sich durch seine jüngste Rede über Rom jenseits des Canals keine Freunde gemacht. Diese Rede und namentlich die Stelle, wo er England anklagte, daß es in Italien wie überall nur im eigenen Interesse gehandelt habe, wurde in London, wie selbst der französische Gesandte berichtete, sehr übel vermerkt.

Man hört immer mehr von der baldigen Rückkehr des Marquis La Valette prechen, der sich auf seinem Gefangenheitsposten in Rom nichts weniger als behaglich fühlen soll. Es heißt sogar, doch klingt die Sache etwas sonderbar, — daß Herr von La Valette eine Aussicht auf diese unter den bestehenden Verhältnissen ganz besonders interessante diplomatische Stellung haben soll. Er würde beauftragt werden, dem Cardinal Antonelli ein ganz neues Auskunftsmitte zur Lösung der römischen Frage vorzuschlagen!

Die Ministerkrise in Turin ist noch nicht vorüber. Rattazzi will sich noch mehr links stellen und statt Persano, Petitti und Sella: Bixio, Menabrea und Ricciardi in's Cabinet berufen.

Die Verheiratung Victor Emanuels mit der bekannten Rosina, die der Correspondent der „A.A.B.“ meldete, ist, wie man dem „Wat.“ aus Turin schreibt, nicht wahr. Rosinatheit das Schicksal Atriadnes. Die Venezianerin, Gräfin Giustiniani-Miceli, einst Favours Favorite, gebietet jetzt ausschließlich über das Herz des Königs, und sie intriguerte gegen Ricasoli.

Wie aus Rom geschrieben wird, hat Papst Pius IX. in Folge eines am 2. d. abgehaltenen Conclaves eine Verordnung an sämtliche Bischöfe der Christenheit erlassen, durch welche angeordnet wird, daß sich die Prediger auf den Kanzeln aller politischen Ansiedlungen und über das religiöse Gebiet hinausgreifenden Tendenzen zu enthalten haben.

Winnen Kurzem wird Antonio Isaias unter dem Titel „Unterhandlungen zwischen dem Grafen Cavour und Kardinal Antonelli“ eine Broschüre erscheinen lassen, die, nach einem von den „Nationalitäts“ mitgetheilten Auszuge, diese Unterhandlungen, welche im Anfang des Jahres 1861 zwischen dem Premier des Königs Viktor Emanuel und dem Staatsminister des Papstes gepflogen wurden, auf folgende, angeblich authentische Basen zurückführt: 1. Die römische Kurie hätte Viktor Emanuel als König von Italien anerkannt und genehmigt. 2. Der Papst hätte sein Recht der Oberhoheit über das Patrimonium Petri beibehalten. Dasselbe würde jedoch civilrechtlich von Victor Emanuel und seinen Nachfolgern als Vikar des päpstlichen Souveräns gouverniert werden. 3. Die Regierung des Königs hätte für die italienischen Kardinale eine Jahreserente von 10,000 Thaler festgesetzt. 4. Die italienischen Kardinale hätten das Recht, im Senate des Königreichs zu sitzen. 5. Eine passende und anständige Civiliste würde auf das Patrimonium Petri für den päpstlichen Souverain festgesetzt werden. 6. Contractlich und durch Gesetz wäre eine Transaction und eine Uebereinkunft festgesetzt, ohne Präjudiz für größere von der italienischen Regierung zu gebenden Garantien, zur fortwährenden Aussführung aller später zu bestimmenden Conventionen. — Der Verfasser der Broschüre behauptet, daß dieser Verständigung zwischen Rom und Turin fast in Hindernis mehr entgegenstanden hätte, „als eine Indiscretion alle Pläne wider umgeworfen hätte.“

Nach Berichten aus Madrid sind wegen Regulierung der Gränzen zwischen Spanien und Marocco Schwierigkeiten entstanden. Die spanische Regierung ist entschlossen, energisch vorzugehen, wenn Marocco in dieser Angelegenheit nicht sofort nachgibt.

Wie dem „Glas“ aus Wien geschrieben wird, hat in Serbien der Umstand, daß die Ehe des Fürsten Michael eine unfruchtbare geblieben ist, Anlaß zu Unzufriedenheit gegeben. Man fürchtet, es könnten, wenn kein Thronerbe da ist, innere Kämpfe um die Thronfolge ausbrechen. Der Fürst zwar liebt seine Gemalin und werde ihr eine Scheidung nicht vorschlagen, aber die Frage sei, wie er sich benehmen würde, wenn die Skupshtina darauf dränge, daß er eine andere Gemalin nehme, von derer Erben zu erwarten hätte.

Der Moniteur veröffentlicht Depeschen aus Sagon vom 30. Januar, wonach der Besitz der ganzen Provinz Sieno den Franzosen gesichert ist, und die letzten Reste der anamitischen Armee aus derselben vertrieben sind.

Österreichische Monarchie.

Wien, 19. März. Der Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers von Venetien wird nächsten Samstag entgegengesehen.

Se. Maj. der Kaiser Ferdinand hat der Frei- und Stiftung am Prager polytechnischen Bandes-Institut eine Unterstützung von 100 fl. zu gewähren geruht.

Die seit acht Tagen hier weilende, aus 16 Personen des geistlichen und weltlichen Standes — darunter mehrere Großgrundbesitzer aus Siebenbürgen, dem Banate, der Bukowina und Ungarn — unter der Führung des Bischofs Freiherrn v. Schaguna bestehende rumänische Deputation hatte, wie es heißt, am 15. d. um 12 Uhr bei dem Erzherzog Rainer Audienz, welchem das von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete Majestätsgebot wegen der Wiederherstellung der alten orthodoxen rumänischen Metropole, beziehungsweise wegen der Wiederlangung ihrer hierarchischen Autonomie Rechte, unterbreitet wurde. Se. Kaiserliche Hoheit nahm dieses Majestätsgebot entgegen und versprach, dasselbe baldigst dem Kaiser vorzulegen. Die Deputation versüßte sich sodann in corpore auch zu dem ungarischen und dem siebenbürgischen Hofkanzler, sowie zu den Ministern Schmerling und Lassar, und ist auch von denselben aufs wohlwollendste empfangen worden. Der Hofkanzler Graf Forgach empfing die Deputation inmitten der Hofkanzleiräthe und versicherte dieselbe, daß die ungarische Hofkanzlei, an dem evangelischen Grundsatz: „Quod tibi non vis fieri alterius feceris“ festhaltend, die gerechte Sache der Rumänen in dieser Angelegenheit gewiß unterstützen wird, und entließ die Deputation mit einem „Gruß an die rumänische Nation.“

Die Tochter des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling ist an den Masern erkrankt; das Uebel nimmt aber einen sehr günstigen Verlauf. Der am 17. d. verstarbene Graf v. Schlik zu Bassano und Weißkirchen wurde am 23. Mai 1789 zu Prag geboren. Sein Vater bestimme ihn für die juridisch: Laufbahn, doch betrat er nach vollendeten Rechtsstudien seinem inneren Beruf, der sich ganz unzweideutig aussprach, gehörig, die militärische Carrière. Er errichtete vor dem Wiederanbruch des Krieges (1809) drei Landwehr-Compagnien, deren Oberbefehl ihm Kaiser Franz anvertraute. Als der Krieg erklärt war, trat Schlik als Lieutenant in das Kürassier-Regiment Prinz Albrecht, wurde Adjutant des Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Bubna, ward nach der Schlacht bei Aspern als Oberleutnant zu dem Ulanen-Regiment Schwarzenberg überzeugt und noch während des Feldzuges Rittmeister bei Radetzky-Husaren. Nach geschlossenem Frieden und vollzogen Co-operation der österreichischen mit französischen Truppen nahm Schlik seinen Abschied, um erst nach der Katastrophen von Moskau und dem Wiederaufstraffen des deutschen Volkes abermals zu den Waffen zu greifen. Schlik machte seinen zweiten Feldzug als Ordinanzofficer des Kaisers und Rittmeister im Regiment Klenau mit. Bei Wachau wurde Schlik gefährlich am Kopfe verwundet, als er russische Dragoner ins Gefecht führte, diese Verwundung hinderte ihn an dem Feldzug des Jahres 1814 Theil zu nehmen und führte den Verlust des rechten Auges mit sich. Im Jahre 1815 stand er als Major an der Spitze einer Belitendivision, während des auf diesen Feldzug folgenden Friedens rückte er bis zum Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des vierten Husaren-Regiments vor. Im Jahre 1848 wurde er Commandant von Krakau, im November desselben Jahres Befehlshaber eines selbstständigen Armeecorps von 8000 Mann, das er über Dukla nach dem insigurten Ungarn führte. Schlik erprobte sich während dieses Feldzuges als ein General, der sich in noch so verzweifelter Lage stets neue Hilfssquellen zu eröffnen wußte. Er wuchs erst vor der feindlichen Uebermacht. Auch nach der Zurückberufung des Fürsten Windischgrätz vom Obercommando

kämpfte er wiederholte siegreich gegen oft überlegene Streitkräfte des Feindes. Dadurch, daß Schlik dem flüchtigen Corps Görgey's jeden Ausweg abschnitt, wurde zunächst die Capitulation des letzteren veranlaßt. Nach Beendigung des Krieges in Ungarn wurde Schlik zum Commandanten des zweiten Armeecorps und commandirenden General in Mähren ernannt, im Jahre 1862 trat Graf Schlik ins Herrenhaus des österreichischen Reichsrathes. Mit dem Grafen Schlik starb einer der populärsten, bei der Truppe beliebtesten österreichischen Generale, er erfreute sich gleich Radetzky und Benedek des vollen Vertrauens der Armee.

Zu dem Leichenconducte des Herrn Generals der Cavallerie, Grafen Schlik rücken von Seite der Garnison aus: acht Bataillone Infanterie, vier Divisionen Cavallerie, vier Batterien. Das Commando wird der Herr General der Cavallerie Fürst von Liechtenstein, südren; die Truppen nehmen Aufstellung vor und in der Verlängerung der Augustinerkirche, während Detachements des Conductes den Leichenwagen vom Sterbehause zur Kirche begleiten. Nach erfolgter Einsegnung des Leichnams rückt der militärische Leichenconduct auf den Exercierplatz am Glacis, wo die Geschütz- und Gewehrsalven gegeben werden, während ein Cavallerie-Detachement den Leichenwagen zum Nordbahnhof begleitet.

Das Leichenbegängnis des Baron v. Sedlik hat gestern Nachmittag stattgefunden. In der Schottenkirche wo der Leichnam eingegangen wurde, hatten sich mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps, viele literarische und wissenschaftliche Notabilitäten, mehrere höhere Staatsbeamte und Officiere, ehemalige Kriegsgeschärfte des Verstorbenen, versammelt. Der Sarg war mit allen Orden des Verstorbenen geschmückt und erfolgte die Einsegnung mit besonderer Feierlichkeit.

Im Besinden Sr. Excellenz des Grafen Wallmoden ist heute keine Besserung eingetreten. Die vergangene Nacht hat Se. Excellenz gut geschlafen. Wegen gänzlicher Appetitlosigkeit sinken die Kräfte.

Nach dem Bulletin von heute hat sich seit gestern in dem Besinden des Herrn F.M. Fürsten Windischgrätz keine wesentliche Veränderung ergeben. Se. Durchlaucht der F.M. Fürst Windischgrätz hat in den jüngsten Tagen von allen, die ihm während seines Lebens näher standen, herzlichen und ergreifenden Abschied genommen, u. a. sagte er dem F.M. Grafen Wratislaw, der den

Nothweil werden nämlich, nachdem die Verjährung der betreffenden Contumialurtheile nunmehr erfolgt ist, die seinerzeit erhobenen Anklagen und gerichtlichen Verfügungen außer Wirksamkeit seien, worauf die Staatsanwälte der genannten Höfe die erlassenen Steckbriefe zurücknehmen und den zur Heimkehr Geneigten Legitimationspapiere übermitteln werden. Insoweit also haben die Flüchtlinge die Möglichkeit der Rückkehr dem gewöhnlichen Laufe des Rechtes zu verdanken. Daß aber die nunmehr eingetretene Verjährung zuvor nicht durch Steckbrief-Erneuerung unterbrochen, ist Folge künftiger Gnade.

In Altenburg hat am 12. d. die Wiederöffnung des seit dem 21. Dec. v. J. vertragten Landtags stattgefunden. Unter den Vorlagen der Regierung ist besonders der Antrag für Unterstützung des Projektes der Götschitz-Geraer Eisenbahn aus Staatsmitteln im Betrage von 500,000 Thlr. oder doch durch zeitweilige Garantie für projectierte Verzinsung des Actienkapitals zu erwähnen.

Aus Weimar, 15. März, wird der „Fr. P. Bz.“ berichtet: Heute wurde eine Reihe von vorgeschlagenen Ausgaben für die Finanzperiode von 1863/64 im Landtag bewilligt. Die Craville des Großherzogs aus den groß. Domänen beträgt 280,000 Thlr., von welcher Summe der Großherzog auch einen Beitrag zum Hoftheater gibt, die Landtagskosten betragen jährlich 7000 Thlr. (statt 8500), der Beitrag zu den Bundesfestungen 13,000 Thlr. und für andere Bundeinrichtungen 28,000 Thlr., der Zinsen- und Tilgungsfond beansprucht fast 261,000 Thlr. Weniger interessant waren die bewilligten Posten für das Bauwesen ic. Unsere Etats sind mit musterhafter Sorgfalt bis in die kleinsten Details ausgearbeitet, so daß die Beratungen des Landtags dadurch sehr gefördert werden und rasch von Statthaltern gehen.

Die hannoversche „Tagesp.“ meldet: Da die hannoverschen Gerichte sich geweigert haben, gegen hannoversche Unterthanen wegen rücksichtiger preußischer Gerichtskosten die Execution zu vollstrecken, so sind dem Vernehmen nach die preußischen Gerichte höheren Orts angewiesen, Klagen hannoverscher Unterthanen überall nicht eher zuzulassen, bis diese den tarifmäßigen Kostenvorschuß an die öffentlichen Salariaten eingesetzt haben.

Die „Sternzg.“ schreibt: Die sehr bedauerliche Thatache der Entweichung und Desertion der Leutnants von Sobbe und Pukki aus ihrer Untersuchungshaft in Glogau hat manchen Organen der Presse Veranlassung geboten: ohne Kenntnis der näheren Umstände, ohne das Resultat der amtlichen Untersuchung abzuwarten, gehässige Unterstellungen hinsichtlich der Pflichterfüllung der Festungsbehörden bei der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon so viel übersehen, daß diese Unterstellungen aus der Lust geprägt sind und von Festungsbehörden, welche hinsichtlich der Beaufsichtigung der Inhaftierten zu verbreiten. Obgleich die betreffenden Untersuchungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, so läßt sich doch schon

unverändert angenommen wurde, hat sich im Luxemburg d. x. Senat wieder vereinigt, um zunächst eine Rectification des Grafen von Bourqueney zu hören, der, wie man sich erinnert wird, die Ausführungen über einen Artikel des „Giornale di Verona“ in der Rede des Prinzen Napoleon mit den Worten unterbrach: „In Österreich besteht keine Censur. Die Presse ist dort freier als in Frankreich.“ Dieser Ausruf, dem im Munde eines so erfahrenen Staatsmannes, früheren Gesandten am Wiener Hofe, eine außergewöhnliche Wichtigkeit beigelegt wurde, fand in den zahlreichen Tagesblättern, die über die jüngsten Preschverhältnisse in Frankreich murken, ausführliche Kommentare und wurde auch im gesetzgebenden Körper von den Deputirten der Opposition mehrmals citirt. Die Verantwortlichkeit, die man auf seine Autorität legt, veranlaßt nun den Gr. Bourqueney, in abschreckender Weise sich über diese seine Ausführung auszusprechen. Er habe niemals gedacht, erklärt er, einen Vergleich zwischen der ausländischen und französischen Legislative aufzustellen. Hierauf verlangte Marquis de La Rochejaquelein das Wort, um eine Bemerkung darüber zu machen, daß Razzetti in einer offiziellen Rede in Turin die letzte Abstimmung im Senate über die römische Frage irrtümlich gedeutet habe. Der Präsident entzog ihm das Wort, indem er ihn auf das Requem entwies, wonach er in diesem Falle eine Vorlage zu machen hat. Als Marquis de La Rochejaquelein seinen Antrag vorlegte, entspann sich nun ein Wortwechsel darüber, ob dieser Gesegenstand sogleich vorgenommen werden soll oder nicht, der damit endigte, daß er, wegen Abwesenheit der Regierungskommissaire, auf die nächste Sitzung verschoben wurde. — Dem General Douay, der sich nach Vera Cruz begibt, soll der Kaiser gesagt haben, er möge sich für einen wenigstens zweijährigen Aufenthalt in Mexico vorbereiten. — Man glaubt mehr und mehr, daß Gr. Gould, um die Unification der Staatschuld zu Ende zu führen, demnächst zu einer Unleihe greifen werde. Hätte der Finanzminister einfach damit angefangen, so hätte es all des Värms der Conversion nicht bedurft.

Der N. P. Z. wird geschrieben: Die Kölnische Stg., die sich seit längerer Zeit so gut aufführt, daß sie gar keiner Prüfung unterworfen und sehr selten weggenommen wird, hat sich unglücklicher Weise beikommen lassen, das Gedicht le lion du quartier latin in ihren Spalten zu veröffentlichen. Da die Presbehörden die Kölnische Zeitung nicht im Entfernen beargwöhnen, so entging ihnen die Persifade der guten Freundin, und das Blatt wurde nicht mit Beschlag gelegt. Eines solches Erfolges konnte sich die Kölnische niemals rühmen. Wo sie ausliegt, risst und valgt man sich heute um das Blatt, und die Köln. Stg. hat es zu verantworten, daß in diesem Augenblicke unzählige Abschriften des Machwerkes circulieren.

Bei Dentu sind abermals zwei neue Broschüren erschienen: „De l'Indépendance du Saint-Père du Tempore et du Spirituel“ von de la Rochefaucauld und „La Papauté et l'Adresse“ von Amedée v. Gesea.

Nach den letzten Berichten aus China bedrohten die chinesischen Insurgenten die Stadt Shanghai sehr ernstlich. Der französische Admiral Protet war dort angekommen; er hatte die Absicht, die Insurgenten bei Ningpo anzutreffen, falls sie fortfahren sollten, Shanghai zu bedrohen. — Zwischen dem französischen Consul und der chinesischen Douane hatten sich Schwierigkeiten wegen der Anwendung des in dem neuen Vertrage aufgestellten Zolltariffs erhoben. Falls diese nicht auf friedliche Weise beigelegt würden, sollte der Admiral Protet ebenfalls einschreiten.

Griechenland.

Nach einer Nachricht der A. Z. wird die Insurrection in Griechenland von Genua aus offenkundig durch Mannschaft, Geld und Waffen unterstützt. Der Vater des Studenten Osius, der den Mordversuch auf die Königin machte, ist in Nauplia und hat 10.000 Drachmen zur Kriegskasse der Rebellen gesteuert. Die Ruhe Athens ist bis jetzt nicht gesichert; die Geistlichkeit zeigte sich der Dynastie bis jetzt ergeben; viele Stimmen bezeichnen ein Ministerium Maurokordatos als die Rettung, und das wäre ein Zeichen, daß die Englische Partei die Oberhand behalten; Erikupis, lange des Königs Vertreter in London, war in Athen angekommen. Bedenklich ist es im höchsten Grade, daß so

manche Personen, welche lange dem Hofe und F. M. dem Könige und der Königin selbst nahe gestanden, sich als falsch zeigen.

Amerika.

Aus Newyork, 1. d. wird gemeldet: Nach den zu Memphis erscheinenden Blättern ließ General Polk die Schienen von der Memphis-Ohio-Bahn aufreissen, bevor er Columbus räumte. Die Conföderierten wollen sich in Columbus auf eine 44 Meilen weiter abwärts gelegene Insel im Mississippi, die angeblich den Strom beherrschte, zurückziehen. Der föderalistische General Curtis hat Fayetteville in Arkansas besetzt. Die conföderierten verbrannten die Stadt, bevor sie dieselbe verließen. Die Armee des conföderalistischen Generals Price hat sich auf indianisches Gebiet zurückgezogen.

Die vielversprochene Schenkung will hat, nach-

dem sie im Senate und bei ihrer Rückkehr ins Repräsentantenhaus auch dort wesentlich modifiziert wor-

den, endlich am 26. d. die Unterschrift des Präsidenten, somit Gesetzeskraft erhalten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. März.

* J. J. Krassowski, der berühmte Romanchriftsteller, Dichter, Archäolog und Gelehrte, der rafloose Redakteur der Warschauer „Gazeta Polska“, versucht sich von Zeit zu Zeit auch auf dem dramatischen Felde, das er von praktischer Seite als Leiter des Zytorieter Theaters kennen gelernt. Der seine Menschenkenner, der Welt, Leute und Sitten in fremden Ländern studirt und in der Geschichte seines eignen vor allen bewundert, vermag sonder Würde lebendige Charaktere auf der Bühne hinzustellen. Solche bringt dann auch sein neuestes Lustspiel „Miod kasztelański“ zur Ansicht, welches Sonnabend zum ersten Mal über die Bretter des hiesigen Theaters ging. Ein Tartsche von Wirtschaftsbeamter, der sich durch fröhliches Weinen in die Gunst seiner verwitweter Herrin fügtes, weiß durchtrieben und von Eigentum getrieben von der Heiligkeit des Wittwestandes und ein verwandtes Fräulein von dem Wehe des Geschändes zu überzeugen, um allein Hahn im Korb zu bleiben. Seine Pläne kreuzt die Ankunft des herrschaftlichen Bruders, eines lebenslustigen Witwenehers aus der bewegten Epoche des Stücks, eines Confidencen zu August's II. Zeit. Er beschließt den falschen Verbruder mit eigener Waffe zu schlagen, führt allen unbekannt eine befremdete junge Witwe als steinreiche sächsische Fürstin in's Haus ein, die ihre Rolle so tresslich spielt, daß der listige Fuchs und wagt sie ihr, mutlos läuft nach einer Flasche „Meth von der besten Sorte“, die ihm der Haudegen zugetrunk, auf den Knieen zu gestehen. Die Schäferstunde hat auf Anstift des Mittmeisters Beugen in den nun befreiten Chefsindinen. Das Fräulein wird des Confidencen, seine Schwester des langjährigen Haustreundes glückliche Braut. Die drei Akte des Stückes, das, obwohl ohne vermischte Intrige, von spannendem Interesse ist, welches das lebendvolle Spiel der Darsteller holt, verfolgte das volle Haus mit sichtlicher Theilnahme, die sich am Schlus durch lautes Beifall und allgemeinen Hervorruh öffnete.

Die Pepiniere junger polnischer Schauspieler beiden Geschlechts, die Warschauer dramatische Schule, hat in dem Desjuntan von vorgestern S. Matowicki dem hiesigen Theater einen neuen Zuwachs gefandt. Ungeachtet der leicht begreiflichen Besangenheit hatte der mit Talent begabte Anfänger, der als Fabrikarbeiter in der französischen Bluette „Sie betrügt Ihren Mann“ debütierte, in den tragischen Scenen, wann er mit der Liebe zu seiner vermeintlich treubürtigen Hestra kämpft, Augenblicke, wo sich der Einfluß des berühmten Warschauer Männer, Johann Królowski, Bruders des hiesigen oft erwähnten verdienten Regisseurs, bemerkbar macht. Das Publum erkamte seine Maiden-Leistung durch Hervorruh bei offener Scene und zum Schlus an.

Nach einem im „Gaz“ veröffentlichten Ausweis Sr. Hochw. Bal. Serwakowski sind von ihm dem hochw. P. Biernacki aus Gleiwitz die für das polnisch-polnische Waisenhaus in Preuß. Oberschlesien eingegangene Gaben in der Summe von 61. öster. W. eingehändigt und jetzt am Tage St. Joseph's des Schutzpatrons der Waisen 60 Thaler Preuß. überwandt worden. In den hiesigen Druckerei Wywiadowski ist in sauberer Ausgabe auf Kosten Graf Alexander Przedzicki's die Chronik Radubek's nach dem ältesten Wiener Eugenius-Coder mit lateinischen Text und polnischer Uebertragung von M. Studzinski und A. Szczęszko erschienen.

Gestern ist uns die erste Nummer der bereits angekündigten Kempter „Gazeta Narodowa“ (Nationalzeitung) zugemessen. Der Termin der mehrfach erwähnten Tarnower Gewinnlotterie zu Gunsten der überschwemmten Weichselbewohner, ist für den 4. Juni d. J. während der dortigen Agronomischen Ausstellung anberaumt. Die Gewinne zu derelben sammeln die früher namenlich bezeichneten Mitglieder des Tarnower Damen-Comités, das zur reichsten Beihilfung an dem menschenfreundlichen Zwecke austritt.

Wie man dem „Gaz“ aus Tarnów schreibt, haben einige der durch die Überschwemmung betroffenen Gemeinden den Wunsch ausgesprochen, daß die ihnen zugedachten Unterstützungsbeiträge dazu verwendet werden sollen, die Weichseldämme in gutem Zustande zu erhalten.

Am 15. d. constituite sich auch in Stanislawów eine Advoatenkammer. In der Sitzung waren außer denen des Ortes 11 Advoaten aus Kolomea anwesend. Erwähnt wurde H. Miniasiewicz zum Präsidenten, zu Mitgliedern des Aus-

wurde auf der Post gestohlen; der Dieb lösste die Cheques ein und wechselt die empfangenen Noten in der Bank of England gegen Gold aus; somit wird es, wenn er sich nicht selber verrathet, schwer sein, seine Spur zu finden. Es fragt sich nun, ob die Post den Schaden erlegen wird. Möglicherweise thut sie es, um nicht an Credit beim Publicum zu verlieren; gefährlich ist sie doch nicht verpflichtet, da sie bei recommandirten Briefen nur bis zu 20 Uhr die Bürgschaft übernimmt.

** Das Comitis für die Expedition nach Inner-Afrika zur Aufstellung der Schiffsschule Dr. Vogels hat dem Herrn v. Heuglin, weil er die instructionswidrige Reise durch Abyssinien eingeschlagen und den Zweck der Expedition aus den Augen gesezt, die Leitung der Expedition nunmehr mittels Schreibens vom 21. Februar entzogen und ihn zur Ablieferung der noch in seinen Händen befindlichen Ausrüstungsgegenstände u. s. w. aufgerufen. Dr. Steudner, der sich dem Herrn v. Heuglin angeschlossen, wird von dieser Maßregel mitbetroffen.

** Der „N. R. F. Zg.“ wird aus Amerika berichtet: L. Brentano (im Jahr 1849) Chef der sog. provisorischen Regierung in Karlsruhe, der seit mehreren Monaten Miteigentümer des größten westlichen Blattes, der Illinois Staatszeitung, ist und den Gegnern Heckers in seinem Blatt mitunter mit scharfen Enthüllungen auf den Leib ging, wurde jüngst von einem derselben am hellen Mittag auf der Straße überfallen und auf den Kopf geschlagen, trug aber den Angreifer mit seinem Stock zurück, so daß der Gegner zu Boden sank. Es war dies ein früherer Advocate Nissen, Quartiermeister im sog. „12. Illinois Cavalier-Regiment“, das erst in der Bildung begriffen ist. Am Abend desselben Tags fiel derselbe H. Brentano in einem öffentlichen Local an, schlug ihm ins Gesicht, und abermals zurückgetrieben, kam er mit einem Revolver zurück und feuerte drei Schüsse rach hinter einander auf Brentano ab, von welchen einer den Angegriffenen am Kopf streifte. Brentano liegt nun an einer nicht ganz ungefährlichen Wunde darnieder, doch erklärt sein Arzt: für sein Leben sei nichts zu fürchten.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. aufgewiesen. Ein Haus in London kostet 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich reden. Ein Haus in Watersford (Ireland) hatte dem einen Tag auf dem anderen einen Wert von 7000 Pf. gegen 7000 Pf. in Paris. Ganz ausserordentlich ist der Preis für einen Postliebhaber.

** In London macht ein bedeutender Postliebhaber viel von sich

Amtsblatt.

N. 3608. E d y k t. (3618. 3)

Dnia 10 kwietnia 1862 o godzinie 10tej zrana odbydzie się w gmachu c. k. Sądu krajo-wego publiczna licytacja realności w Krakowie pod Nr. 109 dz. I. n. (115 Gm. I. daw.) stojącę, w księdze hipotecznej sądowej głównej Gm. I. vol. nov. 8 pag. 373 n. 7 hár. na imię s. p. Ludwika i Tekli małżonków Bierkowskich zapisanę, w celu dobrowolnej sprzedaży.

Cenę wywołania stanowi szacunek w sumie 23113 zł. 70 c. poniżej którego realność sprzedana nie będzie.

Wadium do rąk komisy sądowej licytacyjnej złożyć się mające wynosi sumę 2400 zł.

Warunki licytacji i akt oszacowania mogą być w archiwum sądowem w gmachu c. k. Sądu kra-jowego znajdującym się, przejrzone i odpisane.

Kraków, dnia 4 marca 1862.

N. 1919. E d y k t. (3605. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach, niniejszym podaje do powszechniej wiadomości, iż na dniu 30 tym Kwietnia 1862 o godzinie 10tej przedpołudniem, w urzędzie gromadzkim w Nowojowej Górze, gospodarstwo tamże pod l. 101 składające się z domu, stodoły i gruntu w ilości 4 morgi i 644 kwadratów, sażni, do pozostałości po s. p. Michale Matysik należące, w drodze działa spadkowego przez publiczną licytację sprzedane będzie.

Cena szacunkowa wynosi zł. 129, niżej której realność ta sprzedana nie zostanie.

Inne warunki licytacji, chęć kupna mający w kancelarii tutejszego sądu przejrzyć mogą.

Krzeszowice, dnia 19 listopada 1861.

L. 1497. Uwiadomienie. (3611. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia, iż w skutek podania pp. Anastazy i Adama Mławskich de präs. 28 stycznia 1862 do l. 1479 publiczna relatyca sumy kapitałnej 25,000 zł. mk. czyli 26,250 zł., w stanie ciągającym połowę dób Wietrzychowic w obwodzie Bocheńskim leżących, dom. 176 str. 306 n. cież. 27 intabu-wan, z większej sumy 27,000 zł. mk. pochodzącej, w jednym terminie, a mianowicie dnia 13-go czerwca 1862 o godzinie 10tej przedpołudniem w Sądzie tutejszym pod następującymi warunkami, edyktom byego c. k. sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 5 grudnia 1849 do l. 11949 wytkniętymi przez c. k. Notaryusza p. Ramulta przedsięwzięta będzie:

1. Za cenę wywołania stanowi się imienna wartość sumy 25,000 zł. mk. czyli 26,250 zł. z tym dodatkiem, że na wypadek nieofiarowania tej wartości, suma ta i niżej takowej najwięcej dającemu sprzedaną będzie.

2. Chęć kupienia mający obowiązani są 30tę część tej sumy, to jest 833 zł. 20 kr. mk. czyli 875 zł. w gotówce lub w listach za-stawnych wartości imiennej jako zakład do rąk komisy relictacyjnej złożyć.

3. Najwięcej ofiarujący będzie obowiązany za-bepieczoną na sumie sprzedać się mającej ciężary, jeżeli intabulowani wierzyciele przed zastrzeżeniem wypowiedzeniem takowych przyjąć niechcieli, tak dalece, o ile w cenę kupna wchodzi, na siebie przyjąć resztę za cenę kupna po odtrąceniu złożonego zakładu obowiązany będzie kupiec w trzech równych ratach miesięcznych od doręczenia sobie porządku wypłaty wierzycielu liczyć się mających do depozytu sądowego pod skutkami relictacyi wspomnionej sumy w jednym terminie niżej imiennej wartości tąże utraty zakładu, tudzież pod odpowiedzialnością za wszelką zasadę wynikającą szkodę złożyć.

4. Celem przejrzenia wyciągu tabularnego tudej powięcia warunków tej sprzedaży w całej ich osnowie, odsła się chęć kupna mających do tutejszo-sądowej registratury.

O tej sprzedaży uwiadamia się proszacych, następnie wierzycieli hipotekowanych, wreszcie tych wierzycieli, którymby niniejsza uchwała albo już po terminie relictacyi lub wcale niemogła być doręczona, nakoniec wierzycieli, którzy dopiero po 30 kwietnia 1860 z swemi wierzytelnościami do tabuli krajowej weszli do rąk nadanego im kuratora w osobie p. adwokata Dra Hoberńskiego z zastępstwem p. adwokata Dra Bandrowskiego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 19 lutego 1862.

N. 3194. E d y k t. (3613. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu uwiadamia niniejszem i na ręce ustanowionego kuratora w osobie p. adwokata Zajkowskiego z miejsca pobytu niewiadomego p. Wincentego Aleksandra dw. im. Gabora, iż temuż jako legatariuszowi p. Hipolit Reklewski wytoczony przeciw sobie przez p. Klemensa Gadomskiego proces o zapłaceniu legata w ilości 500 zł. mk. i oznajmił iż dotyczące rezolucje sądowe z dnia 19 sierpnia 1861 z 18 września i 30 października 1861 do l. 3194 doręcza się p. kuratorowi a zarazem termin do obrony z zastrzeżeniem prawa przeglądu oryginałów alegatów pozwu odracza się na dzień 7-go maja 1862 godzinę 10tą zrana wzywając pana Wincentego Aleksandra dw. im. Gabora aby w przyszłym terminie lub osobiście lub przez obranego przez siebie zastępcę stanął i swe oświadczenie prawne uczynił, albo ustanowionemu kuratorowi informację dał, gdyż z zaniedbania tego terminu wypływające skutki przypisalby sam sobie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 27 lutego 1862.

L. 1805. E d y k t. (3612. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszem, iż w drodze egzekucji wyroku z dnia 12 stycznia 1857 l. 6221 na zaspokojenie wygranej przez Rozalię Hochleitner przeciw Leibie Reichsthalerowi sumy 5000 zł. mk. a względnie na zaspokojenie jeszcze resztującą, p. Emanuelem Voigt odstępionej kwoty 2241 zł. 45 $\frac{3}{4}$ c. z przynal. przymusowa sprzedaż części realności pod L. Cons. 54 w Tarnowie w mieście leżących Leiby Reichsthalerowi wlasnych w drugim terminie t. j. na dniu 24 kwietnia 1862 o godzinie 10tej przedpołudniem pod następującymi warunkami w tym Sądzie przedsięwzięta będzie:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość rzeczywistych części realności w drodze sądowego oszacowania w sumie 2527 zł. 11 cent. wprowadzona.

2. Chęć kupna mający winien jest 10% ceny szacunkowej w okrągłej kwocie 250 zł. tytułem zakładu w gotówce lub w listach za-stawnych Towarzystwa kredytow. galic. lub w publicznych na okaziciela brzmiących obli-

N. 1503. E d y k t. (3623. 2-3)

Przez c. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Ropczyce czyni się do wiadomości, iż przed 12 laty zmarł w wsi Gliniku pod NC. 16 Marcin Guzek bez ostatniej woli rozporządzenia.

Sąd nieznając miejsca pobytu Jana Guzka, wzywa go aby się w przeciągu jednego roku od dnia niniejszego wezwania w tutejszym Sądzie zgłosił i oświadczenie do spadku wniosł inaczej bowiem spadek pertraktowany byłby z tymi, którzy się zgłosili i z kuratorem Wojciechem Swirk dla niego ustanowionym.

C. k. Sąd powiatowy.

Ropczyce, dnia 11 października 1861.

N. 4520. Concurskundmachung. (3632. 3)

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist die Hilfsämter-Directionsstelle in der 8. Diätenclass mit dem Jahresgehalte von 1155 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, der zurückgelegten Studien, Kenntnis der Landessprache, der bisherigen Dienstleistung, und mit der Angabe ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der obgenannten k. k. Finanz-Landes-Direction verwandt, oder verschwägert sind, binnen vier Wochen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Concurses bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Auf disponible Beamte welche die erforderliche Eignung besitzen und nachweisen, wird vorzugsweise Rücksicht genommen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 13. März 1862.

N. 2767. E d y k t. (3624. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Radłowie podaje się do publicznej wiadomości, iż przed 27 laty umarła Rozalia Bochenek właścicielka gospodarstwa rustykalnego w Dęblinie pod Nr. 10.

Sąd nieznając pobytu Łukasza Bochenek syna zmarłej, wzywa tegoż, aby w przeciągu roku jednego tu w Sądzie zgłosił się i swoje oświadczenie wniosł, gdyż inaczej pertraktacya masy z spadkobiercami, którzy się do spadku zgłoszą i z kuratorem dla nieobecnego ustanowionym Jędrzejem Kądziołowskim przeprowadzoną zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd.

Radłów, dnia 10 grudnia 1861.

L. 660. E d y k t. (3619. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie zawiadamia niniejszem nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego Feliksa Lipnickiego, iż w dn. 17 stycznia 1862 l. 660 p. Maciej Fiszer wniosł przeciwko temuż pozew egzekucyjny względem zapłacenia sumy 256 zł. mk. czyli 268 zł. 80 cent. z przynal. w skutek czego pozwanemu zapłacenie sumy powyższej poleconem zostało.

Gdy atoli miejsce pobytu p. Feliksa Lipnickiego jest niewiadomem, przeto ustanawia się dla pozwaneego na jego koszt i niebezpieczenstwo kuratora w osobie pana adwokata Dra Koreckiego z zastępstwem p. adwokata Dra Szlachtowskiego polecając temuż, aby wspomnionego Feliksa Lipnickiego według przepisów prawa zastępował.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, dnia 3 marca 1862.

N. 3194. E d y k t. (3613. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu uwiadamia niniejszem i na ręce ustanowionego kuratora w osobie p. adwokata Zajkowskiego z miejsca pobytu niewiadomego p. Wincentego Aleksandra dw. im. Gabora, iż temuż jako legatariuszowi p. Hipolit Reklewski wytoczony przeciw sobie przez p. Klemensa Gadomskiego proces o zapłaceniu legata w ilości 500 zł. mk. i oznajmił iż dotyczące rezolucje sądowe z dnia 19 sierpnia 1861 z 18 września i 30 października 1861 do l. 3194 doręcza się p. kuratorowi a zarazem termin do obrony z zastrzeżeniem prawa przeglądu oryginałów alegatów pozwu odracza się na dzień 7-go maja 1862 godzinę 10tą zrana wzywając pana Wincentego Aleksandra dw. im. Gabora aby w przyszłym terminie lub osobiście lub przez obranego przez siebie zastępcę stanął i swe oświadczenie prawne uczynił, albo ustanowionemu kuratorowi informację dał, gdyż z zaniedbania tego terminu wypływające skutki przypisalby sam sobie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 27 lutego 1862.

L. 1805. E d y k t. (3612. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszem, iż w drodze egzekucji wyroku z dnia 12 stycznia 1857 l. 6221 na zaspokojenie wygranej przez Rozalię Hochleitner przeciw Leibie Reichsthalerowi sumy 5000 zł. mk. a względnie na zaspokojenie jeszcze resztującą, p. Emanuelem Voigt odstępionej kwoty 2241 zł. 45 $\frac{3}{4}$ c. z przynal. przymusowa sprzedaż części realności pod L. Cons. 54 w Tarnowie w mieście leżących Leiby Reichsthalerowi wlasnych w drugim terminie t. j. na dniu 24 kwietnia 1862 o godzinie 10tej przedpołudniem pod następującymi warunkami w tym Sądzie przedsięwzięta będzie:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość rzeczywistych części realności w drodze sądowego oszacowania w sumie 2527 zł. 11 cent. wprowadzona.

2. Chęć kupna mający winien jest 10% ceny szacunkowej w okrągłej kwocie 250 zł. tytułem zakładu w gotówce lub w listach za-stawnych Towarzystwa kredytow. galic. lub w publicznych na okaziciela brzmiących obli-

gacyach dłużu Państwa podług ostatniego kursu, wszakże nigdy nad wartość nominalną licząc do rąk komisy licytacyjnej złożyc.

3. Na terminie wyż oznaczonym będą sprzedane rzeczone części realności pod L. k. 54 tylko wyż lub za cenę szacunkową, dla tego wice na wypadek, gdyby nikt nawet ceny szacunkowej nieofiarował, do wniesienia ułatwiających warunków celem rozpisania nowej licytacji termin na dzień 25-go kwietnia 1862 o godzinie 10tej przedpołudniem wyznacza się, na którym wierzyciele tabularni stanąć winni, że nieobecni jako przystępujący do większości głosów stawiaci uważani będą.

4. Celem przejrzenia reszty warunków licytacyjnych i aktu oszacowania sprzedających się mających części realności odsela się chęć kupna mających do tut. sądowej registratury, względem ciezarów hipotecznych do księga gruntowych, zaś względem podatków i ciezarów publicznych do c. k. Urzędu pobożnego i do każy miejskiej.

O czym obie strony wierzycieli hipotecznych, z miejsca pobytu wierzycieli do rąk własnych, niewiadomych zaś z życia i miejsca pobytu jakoto: Wincentego Weebera, Jakuba i Beile Galicier, Eliasza Traugott, Małki albo Mechle Traugott, spadkobierców Małki i Leiby Reichsthalerów, Chanę Rappaport, Herscha Rubina, Wolfa Jakobsoha, Wolfa Bibelmana, Wolfa Rebhana, Lazarę Weindlinga, Wolfa Dawida Gertnera, Mojżesza Laufera, Herscha Hofjuda, Esterę Sommer, Sarę Taffel, Maryę albo Maryannę z Sieklowskich Gli-xellową, małolatną Ryfke, Leję i Lazara Reichsthalerów, Leopolda Nagela, Abrahama Westreicha, Wolfa Mikołajewicza, Herscha Leiba Kartagenera, Leibę Goldberga, Antoniego Steigera, Teresę Steler, Leopolda Wallnera, Józefę Pfennigbergera, Izaką Kurzą, wszystkich tych wierzycieli którzy by po dniu 17 lipca 1861 do księga gruntowych z swemi pretensjami ce do sprzedaży się mających części rzeczonej realności weszli, jakotż tych wierzycieli którymby niniejsza uchwała albo wcale, lub niedo wcześnie doręczona być mogła, przez kuratora dekretem tut. sądu z dnia 1 października 1861 do l. 12188 w osobie adwokata p. Dra Rosenberga z zastępstwem p. adwokata Dra Hoborskiego zawiadama się.

Gdy atoli miejsce pobytu p. Feliksa Lipnickiego jest niewiadomem, przeto ustanawia się dla pozwaneego na jego koszt i niebezpieczenstwo kuratora w osobie pana adwokata Dra Koreckiego z zastępstwem p. adwokata Dra Szlachtowskiego polecając temuż, aby wspomnionego Feliksa Lipnickiego według przepisów prawa zastępował.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 19 lutego 1862.

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkt in Krakau, in de Gattungen classifiziert.

Aufführung der Produc te	Gattung I.		II. Gatt.		III. Gatt.	